

Niederschrift

über die Sitzung des Marktgemeinderates Biberbach

am 23.02.2021 in Biberbach um 19.30 Uhr in der Aula der Grundschule Biberbach

Sämtliche Mitglieder des Marktgemeinderates Biberbach waren ordnungsgemäß eingeladen.

Vorsitzender war: 1. Bgm. Jarasch Wolfgang

Schriftführer war: Frau Beyer

			Anwesend	ab Uhrzeit zu TOP	entschuldigt unentschuldigt
2. Bgm	Gerstmayr	Klaus	<input checked="" type="checkbox"/>		
3. Bgm	Würz	Leonhard	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Bayer	Franz	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Fischer	Thomas	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Kempter	Michael	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Kranzfelder	Markus	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Merkle	Erhardt	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Merkle	Tobias	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR`in	Motzet	Katharina	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR`in	Neidlinger	Edith	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR`in	Quis	Johanna	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Scharrer	Jürgen	<input checked="" type="checkbox"/>	ab TOP 2	
GR	Stuhler	Reinhard	<input checked="" type="checkbox"/>	ab TOP 2	
GR	Wiblishauser	Friedrich	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Wörle	Martin	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Würz	Rainer	<input checked="" type="checkbox"/>		

Außerdem waren anwesend:

Die Beschlussfähigkeit war gegeben.

Tagesordnung

Die Sitzung war öffentlich zu Punkt 1 - 6

öffentlich

1. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 09.02.2021.
2. Wasserversorgung Biberbach
 - Feststellung und Beschlussfassung des Jahresabschlusses 2019
3. Bauleitplanung
 - Bebauungsplan „Süderweiterung des Gewerbegebietes östlich der B 2“ der Gemeinde Langweid
 - Beteiligung als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
4. Bauantrag
 - Bauantrag zum Umbau EFH in 3-Familienhaus mit Dachgeschossausbau und energetischer Sanierung, Schloßstr. 30, FINr. 118, Gmkg. Markt
5. Bündelausschreibung zur Strombeschaffung für die Lieferjahre 2023 bis 2025
 - Festlegung mit Beschlussfassung der bei der Ausschreibung zur beschaffenden Art des Stroms
6. Mittagsbetreuung für das Schuljahr 2021/2022
 - Beschlussfassung über Anpassung der Gebühren/Entgelte

öffentlich

1. Niederschrift zur Sitzung vom 09.02.2021

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 09.02.2021

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 09.02.2021 ist allen Gemeinderäten elektronisch/über das Ratsinformationssystem zugestellt/bereitgestellt worden, weshalb auf ein Verlesen verzichtet wird.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 09.02.2021.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

2. Wasserversorgung Biberbach

- Feststellung und Beschlussfassung des Jahresabschlusses 2019

Der Markt Biberbach hat vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband, München, den Jahresabschluss für 2019 des gemeindlichen Wasserwerks Biberbach erhalten, welcher dem Gemeinderat erläutert wurde.

Beschluss

Der Jahresabschluss 2019 des gemeindlichen Wasserwerks Biberbach schließt mit einer Bilanzsumme von 689.854,42 € sowie einem Jahresverlust von 66.713,12 € und wird hiermit festgestellt.

Der Jahresverlust ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Die laufenden Verrechnungsschulden sind weiterhin banküblich zu verzinsen. Die Wasserversorgung wird weiterhin ohne Gewinnerzielungsabsicht betrieben.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

3. Bauleitplanung

Bebauungsplan „Süderweiterung des Gewerbegebietes östlich der B 2“ der Gemeinde Langweid
Beteiligung als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat hat sich in der Sitzung am 20.10.2020 mit dem Bebauungsplan befasst und bereits Beschluss gefasst, keine Einwendungen gegen den Bebauungsplan „Süderweiterung des Gewerbegebietes östlich der B2“ in Langweid zu erheben.

Beschluss

Der Gemeinderat erhebt keine Einwendungen gegen die Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Süderweiterung des Gewerbegebietes östlich der B2“ in Langweid a. Lech, in der Fassung vom 26.01.2021, im Rahmen der Beteiligung als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

4. Bauantrag

- Bauantrag zum Umbau EFH in 3-Familienhaus mit Dachgeschossausbau und energetischer Sanierung, Schloßstr. 30, FINr. 118, Gmkg. Markt

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes und ist als gemischte Baufläche ausgewiesen (§ 34 BauGB).

Das Dachgeschoss wird sowohl ausgebaut als auch erneuert was zu einer Erhöhung und um ca. 50 cm führt, somit ist die neue Firsthöhe 9,56 m. Dachneigung bleibt bei 30 °.

Der Antragsteller bezieht sich auf den Stellplatznachweis nach § 20 GaStellV.

Auf dem Grundstück sind 5 Stellplätze nachgewiesen nach Beschluss des Gemeinderates müssen pro Wohneinheit 2 unabhängig voneinander nutzbare Stellplätze nachgewiesen werden.

Der Bauantrag wurde am 07.01.2021 eingereicht. Die Abstandsfläche können aufgrund der Gebäudesituierung nicht auf dem Grundstück nachgewiesen werden.

Für die FINr. 118/1 liegt eine Abstandsflächenübernahme des Nachbarn vor.

Für die FINr. 117 liegt eine Zustimmung zur Abweichung der Abstandfläche vor

Zur Straße wurde die Abstandfläche halbiert.

Die GRZ beträgt laut Berechnung des Planers 0,8.

Das Maß der baulichen Nutzung GRZ II ist im Vergleich zu den im Umfeld liegenden Grundstücken mit 400 m² das mit Abstand kleinste Grundstück mit einer maximalen Versiegelung der Fläche von 0,8.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zum Umbau EFH in 3-Familienhaus mit Dachgeschossausbau und energetischer Sanierung, Schloßstr. 30, FINr. 118, Gmkg. Markt, und Errichtung von 5 Stellplätzen auf dem Grundstück zu.

Abstimmungsergebnis: 0 : 17

(somit ist der Antrag abgelehnt)

Begründung:

Das Bauvorhaben fügt sich gemäß § 34 BauGB nicht ein, das Ortsbild ist beeinträchtigt. Das Maß der baulichen Nutzung und die Versiegelung der Grundstückfläche übersteigt die Eigenart der näheren Umgebung. Gemäß den Vorgaben des Gemeinderates sind 2 unabhängig voneinander nutzbare Stellplätze je Wohneinheit auf dem Grundstück zu errichten.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

5. Bündelausschreibung zur Strombeschaffung für die Lieferjahre 2023 bis 2025

- Festlegung mit Beschlussfassung der bei der Ausschreibung zur beschaffenden Art des Stroms

Der Markt Biberbach bezieht bereits seit Jahren Ökostrom.

Bei Ökostrom mit Neuanlagenquote stammen 50% des gelieferten Stroms pro Kalenderjahr aus Anlagen, die nicht älter als 4 Jahre sind (Biomasse, Windenergie, PV-Anlagen) bzw. 6 Jahre bei Wasserkraft und Geothermie.

Mehrkosten gegenüber Normalstrom:

Ökostrom: 0 - 0,5 ct/kWh

Ökostrom mit Neuanlagenquote: 0,5 – 1,2 ct/kWh

Verbrauch des Markt Biberbach ca. 560.000 kWh

Beschluss

Im Rahmen der Bündelausschreibung 2023 – 2025 soll über die KUBUS GmbH (Kommunalberatung und Service), Ökostrom ohne Neuanlagenquote ausgeschrieben und beschafft werden.

Abstimmungsergebnis: 11 : 6

6. Mittagsbetreuung für das Schuljahr 2021/2022

- Beschlussfassung über Anpassung der Gebühren/Entgelte

Wie jedes Jahr sind die Gebühren nach Vorlage des Rechnungsergebnisses des Vorjahres anzupassen. Es wurden in der Mittagsbetreuung Einnahmen in Höhe von insgesamt 53.351,20 € erzielt. Ausgaben sind in Höhe von 62.259,71 € angefallen. Somit betrug der Fehlbetrag 8.908,51 €. Es sollte trotz des hohen Defizits nur eine moderate Erhöhung erfolgen. Bei 42 Kindern könnte durch die Erhöhung von 5,00 €/Gebühr/Monat das Defizit um rund 2.300 € gesenkt werden. Die detaillierte Übersicht der bisherigen Gebühren und dem Vorschlag der Verwaltung ging den Gemeinderäten am 17.02.2021 per E-Mail zu.

Beschluss

Der Markt Biberbach beschließt die Gebühren pro Kind für die Mittagsbetreuung 2021/2022 wie folgt:

	2021/2022
Besuch der Mittagsbetreuung 1-2 Tage pro Woche:	
bis 14 Uhr	45,00 €
Länger als 14 Uhr (max. 16 Uhr)	69,00 €
Besuch der Mittagsbetreuung 3-5 Tage pro Woche:	
bis 14 Uhr	67,00 €
Länger als 14 Uhr (max. 16 Uhr)	111,00 €

Der Preis für das Mittagessen verbleibt bei 4,00 € pro Tag.

Abstimmungsergebnis: 16 : 1